

14.10.2024 online

jetzt anmelden

# EU-Beihilfenrecht – aktuelle Anforderungen und Risiken in Unternehmen und Beteiligungen der öffentlichen Hand

Rechtliche Grundlagen | Umsetzung der Verwaltungspraxis | Abgrenzung wirtschaftlicher Tätigkeit | Allgemeine Gruppenfreistel-lungsverordnung (AGVO) | Berichtswesen der Trennungsrechnung | Überkompensationskontrolle (ÜKK) | Vorbeugung von Rückforderungen



Lars Scheider

**Abteilungsleiter Beteiligungsmanagement** Stadtkämmerei | Stadt Frankfurt am Main

Das EU-Beihilfenrecht ist in den letzten Jahren immer mehr zu einem Steuerungs- und Kontrollinstrument der EU-Kommission gegenüber der nationalen Ebene geworden. Durch die besondere Situation seit Beginn der Pandemie haben sich die damit verbundenen, erheblichen finanziellen Risiken zusätzlich verschärft.

In diesem eintägigen Intensiv-Praxisseminar werden Sie mit den rechtlichen Grundlagen, der aktuellen Rechtsprechung und der praktischen Umsetzung des EU-Beihilfenrechts vertraut. Neben Fachwissen zu einzelnen, konkreten Instrumenten erhalten Sie insbesondere Praxiswissen zum sicheren Umgang mit Risiken, zur Erreichung von Rechtssicherheit sowie zur Vorbeugung möglicher Rückforderungen.

Der Referent Herr Lars Scheider ist als Abteilungsleiter Beteiligungsmanagement bei der Stadtkämmerei der Stadt Frankfurt am Main seit vielen Jahren für die Beteiligungssteuerung von über 530 Beteiligungsgesellschaften verantwortlich. Profitieren Sie vom Wissenstransfer durch den Experten sowie der Vernetzung und dem Austausch untereinander.



# Inhaltsübersicht:

- · Auswirkungen des Europäischen Beihilfenrechts auf die Kommunalwirtschaft in Deutschland
- Grenzen bei der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand
- Beihilfenrechtliche Risiken für öffentliche Unternehmen und Beteiligungen
- Abgrenzung wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher T\u00e4tigkeit
- Handelsbeeinträchtigung
- Binnenmarktrelevanz
- Defizitabdeckung und EU-Beihilfen formale Betrauung oder Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)
- Aktuelle Regelungen und Rechtsprechung (Auslegungspraxis des EuGH)
- Vorbeugung von Rückforderungen (IDW PS 700: "Prüfung von Beihilfen nach Artikel 107 AEUV")
- Das Berichtswesen der Trennungsrechnung von betrauten Unternehmen
- Anforderung an das Berichtswesen eines betrauten Unternehmens
- Abschlussprüfung
- Die Überkompensationskontrolle (ÜKK) im Rahmen der EU-Beihilfen Gewährung
- · Warum ein Betrauungsakt allein nicht ausreicht
- Risiken im Jahresabschluss beim Berichtswesen der Trennungsrechnung
- Die Rolle des Wirtschaftsprüfers als Partner der Überkompensationskontrolle
- Melde- und Berichtspflicht der öffentlichen Hand als Beihilfen gewährende Stelle
- Vorbereitung auf die kommende Meldefrist
- Praxistipps zur Routine-Meldepflicht an die EU-Kommission
- Melde- und Berichtspflichten der unterschiedlichen Legitimationsinstrumente

08:45	Login
09:00	<ul> <li>Vorstellung des Referenten und der TeilnehmerInnen</li> <li>Kurze Erwartungsabfrage</li> </ul>
09:15	<ul> <li>Auswirkungen des Europäischen Beihilfenrechts auf die Kommunalwirtschaft in Deutschland</li> <li>Grenzen bei der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand</li> <li>Besonderheiten bei der Gründung öffentlicher Unternehmen</li> <li>Finanzierung öffentlicher Unternehmen</li> <li>Beihilfenrechtliche Risiken für öffentliche Unternehmen und Beteiligungen</li> </ul>
10:30	Kaffeepause
11:00	Abgrenzung wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Tätigkeit  Handelsbeeinträchtigung Binnenmarktrelevanz
11:45	<ul> <li>Defizitabdeckung und EU-Beihilfen – formale Betrauung oder Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)</li> <li>Aktuelle Regelungen und Rechtsprechung (Auslegungspraxis des EuGH)</li> <li>Rechtssicherheit und Vermeidung von Konflikten im Beteiligungsmanagement</li> <li>Instrumente zur Legitimierung von Beihilfen</li> <li>Vorbeugung von Rückforderungen (IDW PS 700: "Prüfung von Beihilfen nach Artikel 107 AEUV")</li> </ul>
12:30	Mittagessen

13:30	Das Berichtswesen der Trennungsrechnung von betrauten Unternehmen
	<ul> <li>Anforderung an das Berichtswesen eines betrauten Unternehmens</li> <li>Trennungsrechnung und internes Prozessmanagement</li> <li>Abschlussprüfung</li> </ul>
14:15	<ul> <li>Die Überkompensationskontrolle (ÜKK) im Rahmen der EU-Beihilfen Gewährung</li> <li>Warum ein Betrauungsakt allein nicht ausreicht</li> <li>Risiken im Jahresabschluss beim Berichtswesen der Trennungsrechnung</li> <li>Die Rolle des Wirtschaftsprüfers als Partner der Überkompensationskontrolle</li> </ul>
15:00	Kaffeepause
15:15	<ul> <li>Melde- und Berichtspflicht der öffentlichen Hand als Beihilfen gewährende Stelle</li> <li>Praxistipps zur Routine-Meldepflicht an die EU-Kommission</li> <li>Melde- und Berichtspflichten der unterschiedlichen Legitimationsinstrumente</li> <li>Vorbereitung auf die kommende Meldefrist</li> </ul>
16:00	Ende des Seminars



# Lars Scheider

Lars Scheider ist seit über 15 Jahren Verwaltungsdirektor und Abteilungsleiter Beteiligungsmanagement bei der Stadtkämmerei der Stadt Frankfurt am Main. Er verantwortet die Grundsatzfragen der Beteiligungssteuerung der über 530 Beteiligungsgesellschaften der Stadt (mit rund 8,4 Mrd. € Bilanzsumme und 6,8 Mrd. € Anlagevermögen), das Beteiligungscontrolling und die kommunale Mandatsbetreuung. Zu der Mandatsbetreuung gehören die fachliche Analyse der Aufsichtsratsvorlagen und die persönliche Teilnahme an den Gremiensitzungen. Bei den über 1000 absolvierten Gremiensitzungen handelt es sich sowohl um Sitzungen gesetzlicher Aufsichtsgremien (von börsennotierten Aktiengesellschaften und GmbH's die dem Mitbestimmungsgesetz unterliegen) als auch um Sitzungen fakultativer Aufsichtsräte von GmbH's.

Überörtlich arbeitete Lars Scheider in dem Fachgremium des Deutschen Städtetages, das sich mit dem kommunalen Beteiligungsmanagement befasst. In den vergangen Jahren hat er bei kommunalnahen Einrichtungen bei Berichtsprojekten zur Beteiligungssteuerung sowie Führungs- und Informationssystemen mitgearbeitet. Hervorzuheben ist dabei die Mitarbeit zum KGSt-Bericht Nr. 3/2012 'Steuerung kommunaler Beteiligungen', zum Leitfaden des Hessischen Städtetags 'EU-beihilfenrecht für Kommunen' und zum Handbuch des Deutschen Städtetags 'Gute Unternehmenssteuerung – Strategie und Handlungsempfehlungen für die Steuerung städtischer Beteiligungen sowie an Speyerer Arbeitsheften zu der Tagung Speyerer Tagung Publick Corporate Governance'. (weitere Informationen auf: www.beteiligungsmanagement.stadt-frankfurt.de)

# Zielgruppe – An wen richtet sich dieses Seminar?

Das Intensiv-Praxisseminar richtet sich an Führungskräfte, MitarbeiterInnen, SachbearbeiterInnen, für die Inhalte aus den Bereichen Beteiligungsmanagement und EU-Beihilfenrecht in ihrer Berufspraxis relevant sind, wie beispielsweise aus den Bereichen:

- Beteiligungsmanagement und -Verwaltung
- Finanzen, Finanzsteuerung, Finanzverwaltung
- Controlling, Steuerung
- Kämmerei
- Rechnungswesen

- Buchhaltung
- Haushalt, Haushaltsplanung
- Landesvermögen
- Innenrevision
- Steuern und Recht
- Finanzmanagement
- Finanzbuchhaltung

- Haushaltsreferat
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Verwaltung, Zentrale Dienste
- Amtsleitung
- Organisation

Die Inhalte des Seminars sind relevant für öffentliche Institutionen und öffentlichen Unternehmen wie: Städte, Landkreise, Kommunen und Verbandsgemeinden, Ministerien auf Bundes- und Landesebene, Nachgeordnete Behörden und Betriebe von Bund und Ländern, Unternehmen und Körperschaften des öffentlichen Rechts und Betriebe gewerblicher Art (BgA), Stadtwerken, Regionalverbände, Finanz- und Prüfbehörden, Öffentliche Versicherer, Verbände, Vereine und Stiftungen, Gemeinnützige und kirchliche Einrichtungen, Landeskirchen sowie Sozial- und Kultureinrichtungen, Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen sowie Forschungseinrichtungen und Forschungsinstitute und sonstigen öffentlichen Organisationen.



jetzt anmelden

Termin:

14.10.2024

**VERANSTALTUNGSORT:** 

online

Kombinierbar mit:

15.10.2024

E.5 Steuerungsmodule im modernen Beteiligungsmanagement der öffentlichen Hand

(Kombinierte Anmeldung mit 10% Ermäßigung möglich)

## TEILNAHMEGEBÜHR:

Online-Teilnahme: 427,- Euro zzgl. MwSt.

#### DIE TEILNAHMEGEBÜHR BEINHALTET:

- Schulungsunterlagen (digital)
- Teilnahmezertifikat

#### **ANMELDUNG:**

Bitte verwenden Sie zur Anmeldung unser Online-Anmeldeformular unter: www.fortbildungskampagne.de/anmeldung

# KONTAKT FÜR RESERVIERUNGEN UND BUCHUNGEN:

Haben Sie Fragen zum Seminar oder zu Reservierungen und Buchungen? Schreiben Sie uns einfach eine Email oder rufen Sie uns unter der folgenden Rufnummer an: Email: team@fortbildungskampagne.de | Telefon: +49 (0) 30 89 56 27 16

#### TEILNAHME- UND STORNIERUNGSKONDITION (AUSZUG):

Die verbindliche Anmeldung erfolgt über unser Online-Anmeldeformular und wird durch Zusendung einer Anmeldebestätigung sowie der Rechnung bestätigt. Stornierungen sind bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei, bereits gezahlte Beträge werden erstattet. Bei kurzfristiger Stornierung oder beispielsweise krankheitsbedingter Abwesenheit ist die Benennung eines Ersatzteilnehmers jederzeit möglich. Sofern sich kein Ersatzteilnehmer findet, kann nach Absprache ein Gutschein ausgestellt werden, der zur Teilnahme an einem Nachfolgetermin oder einem ähnlichen Seminar berechtigt. Bitte beachten Sie unsere AGB, die unter dem folgenden Link aufgerufen werden können: www.fortbildungskampagne.de/agb

# DATENSCHUTZHINWEISE:

Wir weisen darauf hin, dass Sie die Verwendung Ihrer Daten gemäß unserer Datenschutzbestimmungen durch eine Nachricht an datenschutz@fortbildungskampagne.de selbstverständlich jederzeit widerrufen können. Bitte beachten Sie unsere Datenschutzbestimmungen, die unter dem folgenden Link aufgerufen werden können:
<a href="https://www.fortbildungskampagne.de/privacy">www.fortbildungskampagne.de/privacy</a>

#### HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ BEI ONLINE-TEILNAHME:

Details zur technischen Umsetzung der Online-Teilnahme erhalten Sie im Anschluss an Ihre Anmeldung. Ein wirksamer Auftragsverarbeitungsvertrag mit dem technischen Dienstleister liegt vor. Durch die Fortbildungskampagne als Veranstalter erfolgt während der Online-Teilnahme keine Speicherung von schriftlichen, akustischen oder visuellen Daten der Teilnehmenden. Eine temporäre Protokollierung des Chat-Verlaufes einer Online-Veranstaltung wird binnen zwei Arbeitstagen nach der Veranstaltung gelöscht. Bitte beachten Sie, dass Sie im Rahmen Ihrer Online-Teilnahme möglicherweise unfreiwillig Daten und Informationen übertragen, etwa durch weitere Personen in Ihrem Raum. Eine mögliche Übertragung derartiger Informationen liegt in Ihrem Verantwortungsbereich.